



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 145.0
"Holzhausen Süd"

rechtsverbindlich seit dem 01.12.1976

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN
FÜR DEN GEMEINBEDARF



Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung durch Text.

Post

PLANZEICHENERKLÄRUNG	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
nicht überbaubare Grundstücksflächen	überbaubare Grundstücksflächen
Allgemeines Wohngebiet	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
Geschoßzahl (Höchstgrenze)	III
Grundflächenzahl	0,3
Geschoßflächenzahl	0,9
Offene Bauweise	o
Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN	
Straßenbegrenzungslinie	
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Sichtdreieck (Von jeglicher Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante freizuhalten Fläche)
HINWEIS	
Die für den Bereich dieses Bebauungsplanes bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 145.0 werden aufgehoben.	
NACHRICHTLICHE ANGABEN	
Der Kinderspielplatz für dieses Baugebiet befindet sich in dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 145.0	
Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 661/1967) erfaßt.	

Innhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 10. November 1983
Der Stadtdirektor
i. A.
gez. Egner
Egner
Baudirektor

Siegel

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.45.1
Holzhausen Süd
1. Änderung

Maßstab 1:1000

<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen- schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeut- samen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.4.1978 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grund- stücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannl, den 28.03.1980</p> <p>(Siegel) gez. V. H. Lange Vermessungsoberrat</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 21.11.1978 die Aufstellung des Bebauungs- planes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs.1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 29.11.1978 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den 01.04.1980</p> <p>gez. Drinkuth (Siegel) gez. Möller Bürgermeister Stadtdirektor</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbei- tet vom Stadtbauamt Bad Pyrmont.</p> <p>Bad Pyrmont, den 12.09.1979</p> <p> (Egner) Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 13.12.1979 dem Ent- wurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 21.12.1979 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4.1.1980 bis 4.2.1980 öffentlich ausliegen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 01.04.1980</p> <p>gez. Drinkuth (Siegel) gez. Möller Bürgermeister Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.03.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den 01.04.1980</p> <p>gez. Drinkuth (Siegel) gez. Möller Bürgermeister Stadtdirektor</p> <p>Der vom Rat der Stadt Bad Pyrmont in seiner Sitzung vom 20.03.1980 beschlosse- ne Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.4 : 21102.2-1.45.1-52/32 vom heutigen Tage genehmigt.</p> <p>Hannover, den 07.07.1980</p> <p>(Siegel) Bezirksregierung Hannover Im Auftrage: gez. Lührer</p>	<p>Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.08.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt Bad Pyrmont ab 20.08.1980 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten ein- gesehen werden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Pyrmont, den 13.11.1980</p> <p>(Siegel) gez. Möller Stadtdirektor</p>
--	--	--	---	---